Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB); hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried für das Gebiet "Ingenried Ost I"

Für die vom Gemeinderat Ingenried am 12.12.2001 beschlossene 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes wurde das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat Ingenried hat mit Beschluß vom 03.04.2002 die o.g. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden bei der Gemeinde Ingenried, Kirchenstr. 3, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird auf die Bestimmungen bezüglich Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften hingewiesen (§§ 214 ff. BauGB). Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ingenried Ost I" in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ingenried, den 12.04.2002

Aushang vom 12.04.2002 bis 29.04.2002

Fichtl Bürgermeister

guir